

tionen, gegen alte, aus dem Kapitalismus überkommene Formen und Praktiken in der Arbeitsweise und Organisation der Organe der Rechtspflege. Sie läßt auch keinen Raum für willkürlich-subjektive Einflüsse, für jedwede Isolierung vom gesellschaftlichen Leben und dem Kampf des ganzen werktätigen Volkes und seines Arbeiter-und-Bauern-Staates um den Sieg des Sozialismus.

Die Durchführung dieses Erlasses stellt hohe Anforderungen an die Richter, Staatsanwälte, Mitarbeiter der Untersuchungsorgane, Rechtsanwälte sowie alle in der Rechtspflege Tätigen, an ihr Wissen um die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung, von denen unser Recht bestimmt wird, an ihre Kenntnis der Probleme des sozialistischen Aufbaus, an die Beherrschung der Grundfragen der Politik der Deutschen Demokratischen Republik, an ihre Verbundenheit mit den Werktätigen, ihre Bereitschaft, dem Volk zu dienen und ihre Überzeugung vom Sieg des Sozialismus.

Indem unsere sozialistische Rechtspflege zum Anliegen und zur Aufgabe des ganzen Volkes wird, entwickeln wir die sozialistische Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik immer mehr zum nationalen Vorbild wahrer Gerechtigkeit und Humanität.

Zweiter Teil

Die Organe der Rechtspflege

Erster Abschnitt

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Gerichte in der Deutschen Demokratischen Republik

I

Das Oberste Gericht der Deutschen Demokratischen Republik

A. Die Stellung und die Aufgaben des Obersten Gerichts

1. Das Oberste Gericht ist das höchste Organ der Rechtsprechung in der Deutschen Demokratischen Republik. Das Oberste Gericht leitet auf der Grundlage der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, der Erlasse